

Ziel des Preises

- 1 Der Schweizer Kinder- und Jugendbuchpreis wird jährlich an ein ästhetisch herausragendes, innovatives Einzelwerk der Kinder- oder Jugendliteratur oder eine entsprechende Reihe vergeben.

Trägerschaft und Geschäftsstelle

- 2 Der Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verband SBVV, das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM und die Solothurner Literaturtage bilden die Trägerschaft des Preises. Das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien SIKJM betreut die Geschäftsstelle und ist für die organisatorischen Aufgaben verantwortlich.

Auszeichnungsberechtigung

- 3 Preisberechtigt sind Werke (Bilder-, Kinder- und Jugendbücher, Sachbücher, Comic), die zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember des Jahres vor der Preisvergabe in einer offiziellen Landessprache erschienen sind (Angabe im Impressum ausschlaggebend). Dies gilt auch für übersetzte Werke, die vorgängig in einer anderen Sprache erschienen sind.
- 4 Auszeichnungsberechtigt sind Werke von AutorInnen und IllustratorInnen mit Schweizer Nationalität und von UrheberInnen, die seit mindestens zwei Jahren in der Schweiz ansässig sind. Bei mehreren UrheberInnen muss mindestens eine/r diese Bedingung erfüllen. Es sind auch Werke von AutorInnen und IllustratorInnen auszeichnungsberechtigt, die bereits in früheren Jahren mit einem Werk auf der Shortlist vertreten waren oder den Preis bereits einmal gewonnen haben.
- 5 Nicht auszeichnungsberechtigt sind von den UrheberInnen selbstfinanzierte Publikationen (die z.B. in Eigenverlagen oder Print-on-demand-Verlagen erschienen sind).
- 6 Ausgezeichnet werden können weiter in der Schweiz ansässige Verlage für eine einzelne Reihe.

Jury und Juryprozesse

- 7 Die Jury für den Schweizer Kinder- und Jugendbuchpreis wird von der Trägerschaft zusammengestellt. In der Jury sind 5 ExpertInnen zu Kinder- und Jugendliteratur aus idealerweise drei, mindestens aber zwei Schweizer Sprachregionen und möglicherweise dem Ausland vertreten. Die Jurymitglieder sind von den Trägerorganisationen unabhängig. Sie beherrschen mindestens zwei Landessprachen so, dass sie Werke in diesen Sprachen auf ihre Qualität hin beurteilen können. Sie werden von der Trägerschaft für 1 Jahr mit Option auf maximal zwei Verlängerungen gewählt. In der Jury sollen verschiedene Zugänge und Expertisen zu Kinder- und Jugendliteratur vertreten sein. Nicht zugelassen als Jurymitglieder sind VertreterInnen von Verlagen sowie Angestellte und Vorstandsmitglieder der Trägerorganisationen.
- 8 Das SIKJM ist als Geschäftsstelle in beisitzender und administrativer Funktion ohne Stimmrecht mit einer Person an den Jurysitzungen anwesend.
- 9 Die Jury-Mitglieder werden für ihre Arbeit mit einem kleinen Honorar entschädigt.
- 10 Die Jury trifft sich zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar für zwei bis drei Sitzungen, in denen die Shortlist ermittelt wird, und im März oder April für eine letzte Sitzung zur Ermittlung des Preisträgers/der Preisträgerin.
- 11 Die Jury prüft die von den Verlagen nominierten Titel (siehe Abs. 21) und entscheidet, welche der von den Verlagen zusätzlich vorgeschlagenen Titel in die Prüfung aufgenommen werden.
- 12 Die Jurymitglieder haben das Recht, die Vorschlagliste der Verlage zu ergänzen und weitere Titel einzubeziehen, sofern die betreffenden Verlage und AutorInnen/IllustratorInnen damit einverstanden sind.
- 13 Die Jury erstellt eine Shortlist mit 5 Titeln. Die Shortlist wird jeweils bis Mitte/Ende März veröffentlicht. Die Jury erkürt in ihrer letzten Sitzung aus der Shortlist den/die PreisträgerIn. Bei Stimmgleichheit hat die/der Juryvorsitzende den Stichentscheid.
- 14 Die Jury leistet ihre Arbeit unter dem Vorsitz der/des von der Trägerschaft gewählten JurypräsidentIn. Diese/r leitet die Sitzungen und vertritt die Jury nach aussen. Der Juryvorsitz wechselt jährlich.
- 15 Die Trägerschaft nimmt keinen Einfluss auf die Entscheide der Jury. Die Jury ist dem Reglement des Schweizer Kinder- und Jugendbuchpreises verpflichtet. Die Jury ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- 16 Erkennt die Jury im Laufe ihrer Arbeiten eine im Reglement ungeklärte Situation, wendet sie sich an die Geschäftsstelle. Die Klärung der Frage erfolgt durch die Trägerschaft.
- 17 Die Entscheidungen über den Preisträger/die Preisträgerin und die Titel auf der Shortlist werden von der Jury schriftlich begründet. Über weitere Entscheidungen erteilt die Jury keine Auskünfte. Die Jurorinnen und Juroren sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Beschlüsse der Jury sind nicht anfechtbar.

Dotierung und Preisverleihung

- 18 Der Schweizer Kinder- und Jugendbuchpreis ist mit insgesamt CHF 20'000 dotiert. Der/die PreisträgerIn erhält ein Preisgeld von CHF 10'000. Die anderen AutorInnen und IllustratorInnen auf der Shortlist erhalten ein Preisgeld von je CHF 2500. Bei mehreren UrheberInnen eines Werks wird das Preisgeld aufgeteilt.
- 19 Die Preisverleihung findet im Rahmen der Solothurner Literaturtage statt.

Vorschlagsrecht und Teilnahmebedingungen für die Verlage

- 20 Der Schweizer Kinder- und Jugendbuchpreis wird jährlich zwischen dem 1. Juli* und 30. September öffentlich ausgeschrieben.
- 21 Das Vorschlagsrecht für Titel kann von allen Verlagen im In- und Ausland wahrgenommen werden. Ein Verlag kann maximal drei Bücher nominieren. Weitere können als Vorschläge genannt werden. Die Geschäftsstelle bestätigt den Eingang jedes Vorschlags schriftlich.
- 22 Der jeweilige Verlag reicht je zwei Exemplare und ein pdf der nominierten bzw. vorgeschlagenen Titel an die Geschäftsstelle zuhanden der Jury ein.
- 23 Die Nominierungen bzw. Vorschläge der Verlage müssen bis spätestens 30. September bei der Geschäftsstelle in dem in der Ausschreibung vorgegebenen Format eingegangen sein. Werke, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht gedruckt sind, können bis spätestens 31. Dezember nachgereicht werden, falls sie auf der Vorschlagsliste figurieren.

Kontakt:

Geschäftsstelle Schweizer
Kinder- und Jugendbuchpreis
Elisabeth Eggenberger
c/o SIKJM
Georgengasse 6
CH-8006 Zürich
+41 43 268 39 05
elisabeth.eggenberger@sikjm.ch
schweizerkinderbuchpreis.ch

* Im ersten Preisjahr 2020 dauert die öffentliche Ausschreibung vom 15. August bis 30. September 2019. Von der Trägerschaft des Schweizer Kinder- und Jugendbuchpreises verabschiedet am 3. Juli 2019.